

Der Oberbürgermeister	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an
I/01/010-ar	1. Hauptausschuss	A Rat
Dezernat/Fachbereich/AZ	2.	B
06.08.09	3.	
Datum	4.	
	5.	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Leverkusen

Beschlussentwurf

1. Die Stadt Leverkusen beteiligt sich an dem landesweiten Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ und führt die Ehrenamtskarte NRW in Leverkusen ein.
2. Der Rat nimmt die Festlegung der Vergabekriterien für die Ausgabe der Ehrenamtskarte, die Zusammenstellung der Vergünstigungen und den Zeitplan zur Einführung zustimmend zur Kenntnis.



Ernst Kuchler

Begründung

Auf Antrag der CDU-Fraktion (R 1551/16. TA) hat der Rat in seiner Sitzung am 27. April 2009 zur Einführung der Ehrenamtskarte folgenden einstimmigen Beschluss gefaßt:

„Die Verwaltung prüft, ob die Ehrenamtskarte (Nordrhein-Westfalen) in Leverkusen eingeführt werden kann und ob sich ggf. die Stadt Leverkusen an das entsprechende Netzwerk nordrhein-westfälischer Städte anschließen kann.“

Die erforderlichen Voraussetzungen zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Leverkusen sind inzwischen von der Verwaltung erarbeitet worden. Sie werden dem Rat der Stadt Leverkusen mit dem Vorschlag, die Ehrenamtskarte NRW in Leverkusen einzuführen und die näheren Einzelheiten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, zur Entscheidung vorgelegt. Bezüglich der Anwendung der Ehrenamtskarte wird auf die Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion verwiesen (siehe Anlage 1).

1. Festlegung der Vergabekriterien für die Ausgabe der Ehrenamtskarte

Diese Voraussetzungen orientieren sich in engem Maße an den vom Land vorgegeben Kriterien und wurden u. a. mit dem Freiwilligenzentrum Lupe erarbeitet. Die Bewerbung für die Karte erfolgt über ein entsprechendes Bewerbungsformular (siehe Anlage 2).

Demnach sind in Leverkusen folgende Voraussetzungen durch den Antragstellenden zu erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) im Stadtgebiet Leverkusen,
- mindestens seit zwei Jahren für das Gemeinwohl in einer oder mehreren Organisation(en) tätig,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht.

2. Zusammenstellung von Vergünstigungen

In einem nächsten Schritt wurden sowohl die städtischen Bereiche und Gesellschaften als auch die ansässigen Werbegemeinschaften und Unternehmen kontaktiert. Die Rückmeldungen hierzu sind durchweg positiv, als erste Vergünstigungspartner konnten beispielsweise folgende Unternehmen/Gesellschaften gewonnen werden:

- Aktionsgemeinschaft Opladen → Ehrenamtskarteninhaber erhalten die gleichen Vergünstigungen wie Inhaber der AGO-Card
- expert Wallraff → 10 % Rabatt auf das gesamte Sortiment, sowie 5 % Rabatt auf bereits reduzierte Artikel
- YogaVilla → 2 kostenlose Yogastunden
- Sportpark Leverkusen → Vergünstigter Eintritt ins Hallen- und Freibad Talstraße (bis zu dessen Fertigstellung ins Hallenbad Opladen)
- Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke → Bereitstellung eines Ticketkontingents für Ehrenamtskarteninhaber für besondere Veranstaltungen (z.B. Eröffnung Rathausgalerie)
- JOB Service Leverkusen → Verlosung von 20 Minigolf-Eintrittskarten pro Saison unter den Inhabern der Ehrenamtskarte
- Förderverein NaturGut Ophoven → Reduzierter Eintritt in die EnergieStadt

Darüber hinaus wollen sich u. a. sowohl die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V., KulturStadt Leverkusen, der Neulandpark und der CHEMPARK beteiligen. Dort werden aktuell die möglichen Vergünstigungen noch intern abgestimmt.

Mit den einzelnen Vergünstigungspartnern wird nach der Maßgabe des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine verbindliche Vereinbarung getroffen (siehe Anlage 3). Beteiligte Unternehmen werden mittels eines landesweit eingeführten Aufklebers für Außenstehende kenntlich markiert.

Aufgrund der Presseberichterstattung im Nachgang der letzten Stadtratssitzung liegen der Stadtverwaltung bereits erste Anfragen von zukünftigen Karteninhabern hinsichtlich des Zeitpunktes der Einführung vor.

Der weitere Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

- Nach Zustimmung des Rates erfolgt die Unterzeichnung der verbindlichen Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Nach erfolgter Unterzeichnung schließt sich die Bewerbung der Karte bei den Aktiven an.
- Die Ausgabe der ersten Karten ist im Rahmen einer Festveranstaltung Ende 2009/Anfang 2010 vorgesehen.
- Die Anwerbung von Vergünstigungen erfolgt fortlaufend.

Der Umsetzungszeitrahmen ist bewusst sehr eng in diesem Jahr gesteckt, da dann die Zahlung des vom Ministerium zur Einführung der Ehrenamtskarte zur Verfügung gestellten Förderbetrages in Höhe von 3.000 € sichergestellt ist. Die Ausgabe der Ehrenamtskarten NRW erfolgt durch die Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke.